

# Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg

## Haushaltssatzung 2012

(Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 97 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	35 420 000 EUR
die Aufwendungen	35 420 000 EUR
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	4 329 100 EUR
die Auszahlungen	4 329 100 EUR

Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	145

1 Bad Segeberg, den 14.12.2011



Jens Kretschmer  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung 2012 des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden Kreises Segeberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme im Betriebshofgebäude des Wege-Zweckverbandes, Am Wasserwerk 4, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 2-01, zu den üblichen Bürozeiten öffentlich aus.

Bad Segeberg, 14.12.2011

Jens Kretschmer  
Verbandsvorsteher